

PRESSEMITTEILUNG

Schülerbeförderung kann jetzt beantragt werden

Anträge müssen bis 20. Mai in der Kreisverwaltung eingehen

Schüler, die im kommenden Jahr mit dem Bus zur Schule fahren wollen, können ab sofort einen Antrag auf Schülerbeförderung stellen. Darüber informiert die Kreisverwaltung Barnim. Um allen Schülerinnen und Schülern rechtzeitig den Fahrausweis zustellen zu können sollten die Anträge für das Schuljahr 2016/2017 möglichst bis zum 20. Mai in der Kreisverwaltung eingegangen sein. Gleiches gilt für Anträge zur Spezialbeförderung.

Für Schülerinnen und Schüler, die in die 1. Klasse aufgenommen werden beziehungsweise den Bildungsgang wechseln (von Klasse 6 in Klasse 7 beziehungsweise von Klasse 10 in Klasse 11) gilt als Antragsfrist der 29. Juli 2016.

Im Falle einer späteren Antragstellung, bei unvollständig ausgefüllten Anträgen beziehungsweise nicht beschrifteten Passbildern kann die rechtzeitige Bearbeitung und damit die termingerechte Bereitstellung der Schülerfahrausweise beziehungsweise die Organisation der Schülerspezialbeförderung zum Schuljahresbeginn nicht gewährleistet werden.

Die Antragsformulare sind in den Schulen oder im Internet unter www.barnim.de erhältlich. Nachfragen können telefonisch im Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt gestellt werden.

Der Landrat

Landratsbereich

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Oliver Köhler
Raum A.207.0.1
Telefon 03334 214 1703
Telefax 03334 214 2703
Mobil 0172 3184 358
pressestelle@kvbarnim.de

1. April 2016

Thema	Telefon
Schülerspezialbeförderung	03334 214-1265
Schülerfahrausweise	03334 214-1259, 03334 214-1266

Die Anträge sind zu richten an:

**Landkreis Barnim,
Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt,
Am Markt 1,
16225 Eberswalde**

Oliver Köhler
Pressesprecher